



**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 353. (1) Nr. 5044.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Uebersetzung der in fremden Sprachen ausgestellten Urkunden von aufgestellten beeideten Dolmetschern. — Vermög herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 8. Februar 1837, Zahl 3300, wird im Nachhange zur hierortigen Gubernial-Eurrende vom 6. Februar 1836, Z. 2466, hies mit allgemein bekannt gemacht, daß die Gerichte die Uebersetzungen, deren sie in Amtsgeschäften bedürfen, von den, laut Absatz 2 jenes Circulars für beständig beeidete Dolmetscher nöthigenfalls auch unentgeltlich zu fordern berechtigt seyn sollen. — Laibach am 10. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 345. (2) Nr. 4583/560

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Ausscheidung der Faßdauben und Faßbodenstücke aus dem Artikel Holzwaaren der mit 1. August 1836 in Wirksamkeit getretenen Zolltariffs-Bestimmungen und Einreihung derselben in die Post-Nummern 19 und 20. — In Folge Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. Februar d. J., wird bekannt gemacht, daß beschlossen worden sey, aus dem Zolltariffsartikel für gemeine Holzwaaren, welcher unter den mit Circular-Verordnung vom 9. Juli 1836, Z. 15747, bekannt gemachten, und am 1. August 1836 in Wirksamkeit getretenen Zollbestimmungen, begriffen ist, die darin namentlich angeführten Faßdauben und Faßbodenstücke auszuschneiden, und selbe von nun an mit Bau- und Brennholz in der Zollbelegung zusammen zu fassen, wornach

sie bei der Einbringung zu Lande dem Eingangszolle von 3 kr., bei der Einfuhr zu Wasser dem Eingangszolle von 6 kr. im innern Verkehr mit Ungarn und Siebenbürgen, bei der Einbringung aus diesen Ländern dem Eingangszolle von 1 1/4 kr., dann in der Ausfuhr dem allgemeinen Ausfuhrzolle zu 1/4 kr. von jedem Gulden des Werthes zu unterziehen sind. — Laibach am 4. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 346. (2) Nr. 4930.

**R u n d m a c h u n g.**

Die hohe allgemeine Hofkammer hat in Folge Decrets vom 13. Juli v. J., Z. 30460, im Einvernehmen mit der hohen vereinten Hofkanzlei beschlossen, in dem Verzehrungssteuer-Tariffe der Städte der höhern Tariffklasse (hierlands bloß der Stadt Laibach) rückichtlich des Federwilds des Tariffsatzes 25, die Uenderung eintreten zu lassen, daß künftig die Verzehrungssteuer für Reb-, Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Trappen, Wildänten (mit Ausnahme der Duckänten) Wildtauben und Waldschneepfen, so wie bisher zu entrichten ist; dagegen für Rohr-, Duckänten, Moos-, auch Heide- und Wiesenschneepfen, eine Gebühr von Einem Kreuzer für das Stück festgesetzt werde. — Dieses wird nachträglich zu den dießortigen Rundmachungen vom 23. December 1834, und 24. October 1835, Z. 23178 und 24560, mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die dießfällige Einhebung hier mit 1. Mai d. J. beginnen wird. — Laibach am 3. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 342. (3) Nr. 2716.

**K u n d m a c h u n g.**

In Folge eines hohen Subernial-Decret's vom 23. v. M., Z. 4016, wird wegen Herstellung neuer Parapetgelandere am hierortigen Castellberge längs der in der Nähe der Kanonenhütte bestehenden Stützmauer, am 30. d. M. Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eine Minuendo-Citation bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Welches hiermit den Unternehmungslustigen mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß diese Herstellung auf den Kostenbetrag von 94 fl. 47 kr. adjustirt ist, welcher Betrag sonach zum Ausbrufspreise angenommen werden wird. — Kreisamt Laibach am 6. März 1837.

Z. 343. (3) Nr. 3215.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen der Sicherstellung der Beleuchtungsartikel und des Holzbedarfes für das k. k. Militär in der Station Laibach. — Nachdem die Service- und Beleuchtungsartikel nur bis Ende April l. J. sicher gestellt sind, somit die Nothwendigkeit eintritt, für die weitere Sicherstellung derselben auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October l. J., und bezüglich des Holzes bis Ende Mai 1838 die nöthige Fürsorge zu treffen, so wird am 11. k. M. April um 10 Uhr Vormittags die diesfällige Subarrendirungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Das Holzforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande, im Sommer monatlich in 20, und im Winter monatlich in 90 n. s. Klaftern harten Brennholzes; jenes der Unschlittlichter monatlich in 30 Pfund; des Unschlitttalges monatlich in 60 Pfund; des Brennöhls monatlich in 60 Maß sammt Lampendocht; welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die Abgabe dieser Beleuchtungsartikel vom 1. Mai 1837 zu beginnen habe. — Da übrigens das Verpflegsmagazin mit dem vorhandenen Holzvorrathe das Auslangen bis October l. J. gedeckt hat, so hat die Abgabe desselben, falls solches im Subarrendirungswege erstanden wird, erst nach Verzehrung dieses Vorrathes einzutreten; sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lieferungswege übernommen werden, so müßte die successive Einlieferung des circa mit 540 n. s. Klafter entfallenden Abgangs in der Art geschehen, daß die Lieferung des Brennholzes bis Ende October l. J. komplett bewerkstelliget sep.

— Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Kreisamt Laibach am 17. März 1837.

Z. 337. (3) | Nr. 2976.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Bewirkung der an der Filialkirche zu St. Christoph, dann an der Todtengräbers-Wohnung und an der Todtenkammer ebendaselbst nothwendigen Bauherstellungen, deren Kosten auf den Gesamtbetrag von 437 fl. 19  $\frac{1}{4}$  kr. adjustirt sind, wird in Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 4. l. M., Z. 5150, am 6. k. M. April in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Citation abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. März 1837.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 344. (2) Nr. 2085.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 19. April l. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Hause Nr. 264 am Plage, im 1ten Stock, die zum Verlasse des Mathias Szarkotich gehörigen Effecten, als: Einrichtung, Wäsche, Kleidungsstücke zc., gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach am 14. März 1837.

Z. 354. (2) Nr. 2099.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Hrn. Joseph Edlen v. Wolf und seinen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Hr. Ant. Alex Graf Auersperg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der sämtlichen auf dem Hause sub Cons. Nr. 221, in Folge Schuldscheines ddo. 1. April 1804 haftenden Rechte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Hrn. Joseph Edlen v. Wolf und dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Verttheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hr. Joseph Edler v. Wolf und seine all-

fälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischenden dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 14. März 1837.

auf den 24. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. D. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

3. 355. (2) Nr. 2098.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Aloisia Gräfinn v. Strassoldo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Hr. Anton Alex Graf v. Auersperg die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des Wohnungrechtes auf dem Hause Nr. 221 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J., früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten Fr. Aloisia Gräfinn v. Strassoldo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Aloisia Gräfinn v. Strassoldo wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischenden dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 14. März 1837.

3. 334. (3) Nr. 1888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Amalia Koller, Mutter und Vormünderinn der Mathias Koller'schen minderj. Kinder, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Februar 1837 hier in der Tyrnau verstorbenen Mathias Koller, die Tagsatzung

3. 339. (3)

Nr. 2248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Eheleute Johann und Helena Riker, gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erste gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 26. Juni 1837, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Albert Paschali, unter Substituierung des Dr. Mathias Kautschitsch, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgemiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur

Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. Juli 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.  
Laibach den 16. März 1837.

**3. 340. (3) Nr. 1799.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verlass-Curators Dr. Kautschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. October 1836 hier in Laibach verstorbenen Dr. Joseph Piller, die Tagssagung auf den 24. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 357. (1) Exh. Nr. 3890.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Joseph Stampfl von Mitterdorf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jacob Falkitsch von Kallern, eine Klage wegen schuldigen 39 fl. angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagssagung auf den 22. Juni l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Herrn Lorenz Glasler zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung diensam finden würde, widrigens, falls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1837.

**3. 358. (1) Exh. Nr. 335.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsache des Herrn Franz Oregel, durch Herrn Dr. Eberl in Laibach, wider Georg Ranfel in Windischdorf, wegen schuldigen 1252 fl. 21 kr. G. M. c. s. c., in Folge Bewilligung des

öblichen k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibach vom 20. Jänner 1837, Nr. 4666, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Windischdorf Nr. 5 liegenden, dem Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 76 dienstbaren, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, die Tagssagung auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß selbe, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll kann in der Registratur des k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibach, und des Bezirksgerichtes Gottschee eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1837.

**3. 349. (3)**

In der Handlung des Gefertigten ist sehr guter Aalsfisch, à 32 kr. das Pfund, zu haben.

J. C. Dolcher.

**3. 348. (2)**

**Picitation  
von 100 Startin Pi-  
ckerer Wein, durchaus  
eigene Fehsung.**

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Donnerstag den 6. April 1837, Vormittags um 9 Uhr angefangen, in Picken bei Lembach, eine kleine Stunde außer Marburg, im Weingartenhause Nr. 51, 100 Startin Wein von dem vorzüglichsten Pickerer Gebirge, durchaus eigene Fehsung von den Jahren 1830, 1834, 1835 und 1836 startin- und halbstartinweise, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden.

Die Weine sind alle gut zusammengbracht, und die von den Jahrgängen 1830 und 1834 zeichnen sich durch eine besondere Güte und Geschmack besonders aus, worüber sich jeder Weinkenner selbst überzeugen wird; auch wird der Ausrufspreis sehr billig seyn. Die Weine sind theils in Halbstartin, theils in Startinfässern, wobei zum Abziehen der Startinfässer gute weingrüne Fässer da sind.